

RzF - 5 - zu § 6 Abs. 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Magdeburg, Beschluss vom 23.03.2010 - 8 R 12/09 = NVwZ-RR 2010, 620-621
(Leitsatz und Gründe) (Lieferung 2013)

Leitsätze

1. Die ordnungsgemäße Durchführung der öffentlichen Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung dieses Verwaltungsakts - wie etwa die der Verkündung einer Rechtsnorm -.
2. Erlangt der Betroffene auf andere Weise sichere Kenntnis vom Ergehen eines Flurbereinigungsbeschlusses und seines Betroffenseins hiervon, muss er sich so behandeln lassen, als sei der Beschluss wirksam öffentlich bekannt gemacht worden.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 30 - zu § 5 Abs. 1 FlurbG](#).